

Unverbindliches Vertragsmuster für Hochzeitsfotografie / Hochzeitsreportage

Zwischen der/dem Fotografen/in (in der Folge Auftragnehmer/in genannt)

.....
(Name)

.....
(Anschrift)

.....
(Kontaktdaten)

sowie dem Brautpaar (in der Folge Auftraggeber genannt)

.....
(Name der Braut und des Bräutigams, geb. am)

.....
(Anschrift)

.....
(Kontaktdaten)

wird nachfolgender **Vertrag** geschlossen:

1. Fotografische Begleitung der Hochzeit / Fotoreportage:

Anfertigen von Fotos am _____ (Hochzeitsdatum) in _____ (Hochzeitsort)

- Standesamt von _____ (Uhr) bis _____ (Uhr)
- Kirche von _____ (Uhr) bis _____ (Uhr)
- Paarshooting von _____ (Uhr) bis _____ (Uhr)
- Sektempfang von _____ (Uhr) bis _____ (Uhr)
- Restaurant von _____ (Uhr) bis _____ (Uhr)
- Abendveranstaltung von _____ (Uhr) bis _____ (Uhr)

Sonstige Vereinbarungen die anzufertigenden Fotos betreffend:

.....
.....

2. Lieferumfang:

- Lieferung von ____ (Anzahl) Bilder auf _____ (gewähltes Medium), diese nachbearbeitet und optimiert, innerhalb von ____ (Anzahl) Wochen nach dem Hochzeitstermin
- Lieferung von ____ (Anzahl) ausgearbeiteten Bilddateien geprintet (optional)

Sonstige Liefervereinbarungen:

.....
.....

3. Preiskalkulation – voraussichtliche Kosten:

- a) fotografische Begleitung €
- b) Reisekosten €
- c) Ausarbeitung / Bearbeitung €
- d) (optional) Probeaufnahmen €
- e) (optional) zweiter Fotograf €
- f) sonstige Kosten (Mehrstunden, usw.) €

Gesamtbetrag **€**

4. Sonstige Zusatzvereinbarungen:

.....
.....
.....

Es gelten die untenstehend angeführten Vertragsbedingungen, welche von Seiten der Auftraggeber gelesen, verstanden und zur Kenntnis genommen wurden.

.....
(Unterschrift der Braut und des Bräutigams)

.....
(Ort, Datum)

Vertragsbedingungen:

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung wird eine Anzahlung von 50 % der vereinbarten Kosten fällig, zahlbar in bar an den/die Auftragnehmer/in oder per Überweisung auf dessen/deren Bankkonto binnen 14 Tagen. Mit Eingang des Betrages gilt der vereinbarte Termin als verbindlich. Ab diesem Zeitpunkt hält der/die Auftragnehmer/in das vereinbarte Datum frei und wird an diesem Tag keine weiteren externen Termine vereinbaren. Wird die Vorauszahlung nicht in der vereinbarten Höhe zur Anzahlung gebracht, ist der/die Auftragnehmer/in weder zur Durchführung des Auftrages noch zur Rückzahlung allfällig geleisteter Teilbeträge in geringerer Höhe verpflichtet, aber berechtigt, den Vertrag ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Für den Fall, dass die Auftraggeber sich dazu entschließen, vom abgeschlossenen Vertrag zurückzutreten, so ist dies nur zu folgenden Stornobedingungen möglich: Bis 8 Wochen vor dem angegebenen Hochzeitstermin ist als Stornogebühr ein Betrag in Höhe von 50 % der vereinbarten Auftragssumme zu bezahlen, bis 4 Wochen vor dem Hochzeitstermin 75 %, bis 1 Woche vor dem Hochzeitstermin 90 % und ab 1 Woche bis zum Tag der Hochzeit 100 % vom vereinbarten Preis. Der Restbetrag ist spätestens binnen 14 Tagen nach Erbringung der Leistung im Sinne der fotografischen Begleitung der Hochzeit, sohin 14 Tage nach dem Hochzeitstermin bzw. nach Erhalt der Rechnung fällig. Allfällige, vom / von der Auftragnehmer/in vor dem Hochzeitstermin erbrachten Leistungen (Besichtigung der Location; Besprechungen mit den Auftraggebern) sind gesondert zu vergüten, sollte der Vertrag aus welchen Gründen auch immer aufgelöst werden.

Der/die Auftragnehmer/in räumt dem Brautpaar eine einfache Nutzungsbewilligung zur Verwendung und Veröffentlichung der Fotos zum nicht-kommerziellen Gebrauch ein. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet und von einer schriftlichen Zustimmung des/r Auftragnehmers/in abhängig. Die Nutzungsbewilligung geht erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars auf die Auftraggeber über. Bei allfälliger Veröffentlichung der Fotos im Rahmen der eingeräumten Nutzungsbewilligung durch die Auftraggeber haben diese den Copyright-Vermerk der/des Auftragnehmers/in in ausreichender Verbindung zum veröffentlichten Lichtbild / zu den veröffentlichten Lichtbildern anzubringen.

Die Auftraggeber erklären sich ausdrücklich damit einverstanden zu sein, dass der/die Auftragnehmer/in die angefertigten Lichtbilder insbesondere zu Referenzzwecken zeitlich, inhaltlich und räumlich unbeschränkt veröffentlichen, vervielfältigen und verwenden darf.

Die Auftraggeber sind darüber in Kenntnis, dass sämtliche angefertigten Lichtbilder stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des/der Auftragnehmers/in unterliegen. Den Auftraggebern ist der Stil der/des Auftragnehmers/in bekannt und verzichten sie sohin ausdrücklich auf Reklamationen hinsichtlich des vom/von der Auftragnehmer/in ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraumes sowie der verwendeten optischen und technischen Mittel. Nachträgliche Änderungswünsche der Auftraggeber bedürfen einer eigenen Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten. Der/die Auftragnehmer/in kann nicht garantieren, dass alle bei der Feier anwesenden Personen auch tatsächlich fotografiert werden. Der/die Auftragnehmer/in ist stets bemüht, dieses Ziel zu erreichen, falls dies von Seiten der Auftraggeber tatsächlich gewünscht ist. Aus allenfalls fehlenden Aufnahmen von bestimmten Personen kann allerdings kein Mangel abgeleitet werden. Spezifische Bilder oder Szenen kann der/die Auftragnehmer/in nicht garantieren, sodass für den Fall, dass bestimmte Sequenzen ausdrücklich gewünscht sind, dies

konkret mit dem/der Auftragnehmer/in abzusprechen und gesondert zu vereinbaren ist. Die Auftraggeber nehmen zur Kenntnis, dass es in deren alleiniger Verantwortung liegt, die Genehmigung für Fotoaufnahmen vom Veranstaltungsort, der Kirche oder sonstigen Locations einzuholen. Die Auftraggeber haben dafür zu sorgen, dass die Hochzeitsgesellschaft, der anwesende Pfarrer sowie die Dekoration so platziert sind, dass keine Sichtbeschränkung für den/die Auftragnehmer/in gegeben ist. Es liegt im Verantwortungsbereich der Auftraggeber bzw. eines allenfalls engagierten Hochzeitsplaners/-planerin, die/den Auftragnehmer/in von den nächsten wichtigen Schritten zu informieren und anzusprechen, wann welche Fotoaufnahmen gewünscht sind bzw. auch die jeweiligen Gäste entsprechend zu gruppieren. Der/die Auftragnehmer/in ist nicht für die Organisation und Zusammenstellung der zu fotografierenden Gruppen und Sequenzen verantwortlich.

Der/die Auftragnehmer/in wird die Bilder sorgfältig auswählen, die den Auftraggebern zur Abnahme vorgelegt werden. Die Auftraggeber haben keinen Anspruch auf Zurverfügungstellung sämtlicher Bilder. Auch eine Herausgabe von Originaldateien (RAW-Dateien) erfolgt nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung und Vergütung. Allfällige über die getroffene Vereinbarung hinausgehende Nachbearbeitungen gehen zu Lasten der Auftraggeber und sind gesondert zu vergüten.

Datenschutz:

Die Auftraggeber nehmen folgende Datenschutzmitteilung, sofern diesen nicht eine weiterführende Mitteilung zugegangen ist, zur Kenntnis und bestätigen, dass der/die Auftragnehmer/in damit die ihn/sie betreffenden Informationspflichten erfüllt hat:

Der/die Auftragnehmer/in als Verantwortliche/r verarbeitet die personenbezogenen Daten der Auftraggeber wie folgt:

1. Zweck der Datenverarbeitung:

Der/die Auftragnehmer/in verarbeitet die unter Punkt 2. genannten personenbezogenen Daten zur Ausführung des geschlossenen Vertrages und / oder der von den Auftraggebern angeforderten Bestellungen bzw. für eigene Werbezwecke des/der Auftragnehmers/in.

2. Verarbeitete Datenkategorien und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Der/die Auftragnehmer/in verarbeitet die personenbezogenen Daten, nämlich Name, Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adressen, Bankverbindung und Bilddaten, um die unter Punkt 1. genannten Zwecke zu erreichen.

3. Übermittlung der personenbezogenen Daten der Auftraggeber:

Zu den oben genannten Zwecken werden die personenbezogenen Daten der Auftraggeber, wenn dies Inhalt des Vertrages ist, an auf Anfrage der Auftraggeber namentlich zu nennende Empfänger übermittelt, nämlich insbesondere an dem geschlossenen Vertrag nahestehende Dritte, sofern dies Vertragsinhalt ist, Medien, sollte diesbezüglich eine Vereinbarung mit den Auftraggebern bestehen und gegebenenfalls in die Vertragsabwicklung involvierte Dritte.

4. Speicherdauer:

Die personenbezogenen Daten der Auftraggeber werden von der/die Auftragnehmer/in nur solange aufbewahrt, wie dies von vernünftiger Weise als notwendig erachtet wird, um die unter Punkt 1. genannten Zwecke zu erreichen und wie dies nach anwendbarem Recht zulässig ist. Die personenbezogenen Daten der Auftraggeber werden solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsfristen potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind, gespeichert.

5. Die Rechte der Auftraggeber im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten:

Nach geltendem Recht sind die Auftraggeber unter anderem berechtigt

- zu überprüfen, ob und welche personenbezogenen Daten die/die Auftragnehmer/in gespeichert hat und Kopien dieser Daten – ausgenommen die Lichtbilder selbst – zu erhalten
- die Berichtigung, Ergänzung oder das Löschen ihrer personenbezogenen Daten, die falsch sind oder nicht rechtskonform verarbeitet werden, zu verlangen
- von dem/der Auftragnehmer/in zu verlangen, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen – einzuschränken
- unter bestimmten Umständen der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder die für das Verarbeiten zuvor gegebene Einwilligung zu widerrufen
- Datenübertragbarkeit zu verlangen
- die Identität von Dritten, an welche die personenbezogenen Daten übermittelt werden, zu kennen und
- bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bei der zuständigen Behörde, das ist die Österreichische Datenschutzbehörde (DSB), per Adresse 1080 Wien, Wickenburggasse 8, Beschwerde zu erheben

6. Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Sollten die Auftraggeber zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten Fragen und Anliegen haben, können sich diese an den/die ihnen namentlich und anschriftlich bekannte/n Auftragnehmer/in [Name des Fotografen + Anschrift und E-Mail-Adresse] wenden.

Die Auftraggeber erteilen auch unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen ihre Einwilligung, dass ihre personenbezogenen Daten und insbesondere die hergestellten Lichtbilder im Sinne einer Veröffentlichung zu Werbezwecken des/der Auftragnehmers/in verarbeitet werden.

Interne Anmerkungen zur Verwendung des Vertragsmusters:

- dieses Vertragsmuster versteht sich als Anregung für die Gestaltung eines eigenen Hochzeitsvertrages. Die darin enthaltenen Bedingungen sollten keinesfalls ungeprüft übernommen, sondern vielmehr individuell an die jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden.
- Die Anwendung einzelner Bestimmungen aus diesem Vertragstext bzw. deren Gültigkeit hängt stets vom Einzelfall ab. Empfohlen wird, eine Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen, um die individuelle Gültigkeit der zu übernehmenden Vertragsbedingungen prüfen zu lassen.
- Sollten angefertigte Bilder zu werblichen Zwecken verwendet werden, so ist darauf zu achten, dass darauf abgebildete Hochzeitsgäste gesondert der Verwendung zustimmen müssen. Ansonsten liegt eine Verletzung des Rechtes am eigenen Bild vor, welche ähnlich wie Urheberrechtsverletzungen einen Unterlassungs- bzw. Schadenersatzanspruch nach sich ziehen kann.
- Auf eigene AGB ist im jeweiligen Vertragsmuster hinzuweisen und wird empfohlen, diese gegebenenfalls mit den hochzeitspezifischen Zusätzen zu ergänzen.
- Eine Haftung für die Richtigkeit des Inhaltes bzw. dessen Vollständigkeit, wem gegenüber auch immer, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Dieser Mustervertrag wird unentgeltlich zur Einsicht sowie als Anregung für die Erstellung von individuellen Verträgen zur Verfügung gestellt.